

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 239.

Dienstag den 27. August.

1861.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens

den 28. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß derselben die Schuppocken mit Erfolg eingepflanzt worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig den 24. Juli 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

## Bekanntmachung.

Zur Herstellung der neuen Schleusenanlage des unteren Theiles der Sophienstraße werden

circa 230 Scheffel Altenburger Graufalk und

460 Cubikellen reiner scharfer Ziegelmauersand

gebraucht. — Wir fordern Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, hierdurch auf, die Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und ihre Gebote bis zum 30. August a. e. daselbst versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 25. August 1861.

Des Rath's Baudeputation.

## Bekanntmachung.

Die an der zur Ausführung kommenden Schleusenanlage des unteren Theiles der Sophienstraße erforderlichen Maurer- und Steinmearbeiten sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Die betreffenden Herren wollen die Zeichnungen und Anschläge auf dem Rathsbauamte einsehen und ihre Forderungen bis zum 30. August a. e. daselbst versiegelt abgeben.

Leipzig, den 25. August 1861.

Des Rath's Baudeputation.

## Donnerstag den 29. August d. J. Abends $1\frac{1}{2}$ 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

- die Entwässerung des Augustusplatzes, dessen Begrenzung durch Baumreihen und ein wegen der Fahrstraße längs des Augusteums mit der Universität verhandeltes Abkommen;
- den Abbruch eines Seitengebäudes in der Nähe der alten Fleischbänke;
- die erhöhte Forderung für das zur Gerabedelegung der äußeren Frankfurter Straße abzutretende, vormalig Handwerksche Areal;
- den Verkauf der hinter den Bauplätzen an der Hospitalstraße gelegenen Parzellen;
- die Herstellung der Brücke an der „Blauen Hand“.

2) Gutachten des Ausschusses zum Löschwesen, die Errichtung einer achten Schornsteinsegermeister-Stelle betreffend.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 21. August 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Beim Vortrage aus der Registrande wurde ferner angezeigt, daß Herr St.-B. Hey die Eingabe der Herren Bauer und Gen., Anlegung eines Fahrwegs längs des Blumenbergs und der Stadt Gotha, so wie Abbruch der kleinen Communhäuser am Neukirchhofe betr., zur Einigen gemacht habe. Die Sache wurde dem Bauausschuß überwiesen.

Nach einer Mittheilung des Rath's wird, um die Brücke am Gasthofe zu Lindenau, für deren Reparatur vom gemischten Bauausschuß bereits 400 Thlr. verwilligt worden, auf einige Jahre dauerhaft herzustellen, die neue Aufmauerung eines Pfeilers mit

1000 Thlr. Aufwand nöthig. Dieser Pfeiler wird indeß bei dem später unvermeidlichen Neubau der Brücke benutzt werden.

Der Bauausschuß sagt hierüber in seinem Gutachten:

Die Mangelhaftigkeit jener Brücke sei seit Jahren ersichtlich gewesen ic. In der Hauptsache hatte der Ausschuß es als viel zweckmäßiger zu bezeichnen, sofort eine massive Brücke herzustellen. Angesichts der vorhandenen Nothwendigkeit, die Passage über den Lindenauer Mühlgraben für den dortigen äußerst lebhaften Verkehr sicher einzurichten, erkannte er daher einstimmig den Bau der Brücke und die Verwilligung von Kosten dazu als unvermeidlich an, beschloß aber weiter (gegen 2 Stimmen) dem Collegium anzurathen,

1) unter Ablehnung des vom Rath gestellten Postulats den sofortigen Bau einer neuen massiven Brücke, so wie — (einstimmig) —